

II-1462 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Juli 1971

No. 781/J

A n f r a g e

der Abgeordneten
und Genossen

Wedenig

an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Arbeitsmarktförderung im Mai bis Dezember 1971

Das von der ÖVP-Alleinregierung geschaffene Arbeitsmarktförderungsgesetz vom 12.12.1968, BGBl.Nr.31/1969, hat die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um Vollbeschäftigung bei qualifizierter, den Fähigkeiten und Neigungen der Berufstätigen entsprechender, einkommensmäßig befriedigender und möglichst produktiver Arbeit in der dynamischen modernen Wirtschaft zu sichern. In den Jahren 1969 und 1970 war auf Grund der Vorsorgen der ÖVP-Regierung gewährleistet, daß für die aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz genügend Mittel zur Verfügung standen.

Auf Grund vielfacher Beschwerden von Beihilfenwerbern und Mitteilungen der Landesarbeitsämter steht fest, daß seit Mai d.J. sämtliche im Bundesbudget 1971 für die Arbeitsmarktförderung vorgesehenen Mittel vergeben sind. Viele Hunderte von Anträge auf arbeitsmarktpolitische Beihilfen zur Ausbildung in einem Lehrberuf, zu sonstigen Ausbildungen und Umschulungen u.dgl. liegen bei den Landesarbeitsämtern seit Monaten unerledigt. Auf Anfragen wird den Bewerbern mitgeteilt, daß im Jahr 1971 kein Geld mehr hierfür vorhanden ist. Zum finanziellen Engpaß soll nach Presseberichten sehr stark eine Winterbekleidungsaktion beigetragen haben, die statt der vorgesehenen 5 Mill. Schilling ca. 60 Mill. Schilling gekostet hat, wodurch die Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung dieser Mittel fraglich erscheint. In der Regierungsvorlage des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1971, das kürzlich vom Parlament verabschiedet wurde, hat die Bundesregierung keine Aufstockung der Mittel für die Arbeitsmarktförderung beantragt.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten es für eine gröbliche und unverantwortliche Verletzung der Pflicht der Bundesregierung und besonders des Bundesministers für soziale Verwaltung, wenn auf diesem für die arbeitende Bevölkerung und gesamte Volkswirtschaft so wichtigen Gebiet budgetmäßig nicht vorgesorgt ist oder für dringende Förderungsaufgaben nötiges Geld verschwendet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Begehren um Gewährung von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, gegliedert nach Bundesländern und Art der Beihilfe (Ausbildungsbeihilfen an Lehrlinge und Einrichtungen; Schulungsbeihilfen an Personen und Einrichtungen, Beihilfen zur Mobilitäts- und Arbeitsantrittsförderung; Beihilfen zur Strukturbereinigung; davon Individualbeihilfen) sind derzeit (Stichtag 1. Juli 1971) unerledigt, weil kein Geld dafür vorhanden ist?
- 2) Haben Sie die Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung der Mittel für die Winterbekleidungsaktion im abgelaufenen Winter überprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 3) Was haben Sie seit Anfang Mai d.J., als Ihnen die Finanzierungslücke in der Arbeitsmarktförderung bereits bekannt sein mußte, zur Sicherung der Fortsetzung der Arbeitsmarktförderung nach dem Gesetz und den Richtlinien Ihres Ministeriums in den weiteren 8 Monaten des laufenden Jahres unternommen?
- 4) Warum hatten Ihre allfälligen Bemühungen nicht den nötigen Erfolg, insbesondere warum enthielt die Regierungsvorlage des 1. Budgetüberschreitungsgesetzes 1971 keine Vorsorge ~~et~~ durch Aufstockung der entsprechenden Budgetmittel?
- 5) Was gedenken Sie zu tun, um endlich die positive Erledigung der bei den Landesarbeitsämtern unerledigt liegenden begründeten Beihilfenbegehren im laufenden Jahr zu ermöglichen?